Tarifvertragsparteien

Verband der Deutschen Schlacht- und Fleischindustrie e.V. Berlin, Rosenthaler Straße 13, 10119 Berlin

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptverwaltung, Haubachstraße 76, 22711 Hamburg

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für dem Verband angehörenden Unternehmen der Fleisch- und Geflügelwirtschaft, außer Annuss GmbH & Co. KG, Zweigniederlassungen Güstrow und Teterow, Fleisch- und Wurstverarbeitung Meißen, Mühlhäuser Fleisch- und Wurstwaren, Schildauer Wurst- und Fleischspezialitäten, Wolf GmbH Fleisch- und Wurstwaren Jena, Thüfleiwa Apolda, Südfleisch GmbH, Altenburg, pikant Schlacht- und Verarbeitungs- GmbH Döbeln, Dün-Fleisch GmbH Hüpstedt und Schlachthof Jena GmbH.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.1994 – kündbar zum

31.12.1995

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.10.1995 – kündbar zum

30.09.1997

Tarifvertrag Mindestarbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft

gültig ab 01.07.2014 – 31.12. 2017

ab 01.07.2014 ab 01.12.2014 ab 01.10.2015 ab 01.12.2016 7.75€ 8.00€ 8.60€ 8.75€

Anzahl der Lohngruppen: 4
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5

Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein /

Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (ab 01.10.1996)

Unterste Lohngruppe LG 1

Tätigkeiten einfacher schematischer oder mechanischer Art, die nach Einweisung ausgeübt werden.

6,97€

LG 2

Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, wie sie in einer Anlernzeit erworben werden oder Tätigkeiten, die mit einer erhöhten Verantwortung und Belastung verbunden sind oder Tätigkeiten, zu deren Verrichtung eine hohe Geschicklichkeit notwendig ist. 8.83€

Ecklohn LG 3

Tätigkeiten, zu deren Verrichtung Fachkenntnisse erforderlich sind, wie sie in einer abgeschlossenen Ausbildungszeit erworben werden oder Tätigkeiten, die neben Fachkenntnissen der Lohngruppe 2 mit einer höheren Verantwortung verbunden sind. Die Ausbildung kann durch Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die in einem längeren Zeitraum erworben sind, ersetzt werden.

9,30€

Höchste Lohngruppe LG 4

Tätigkeiten, die neben einer abgeschlossenen fachspezifischen Berufsausbildung eine längere Berufserfahrung und umfangreiches Fachwissen erfordern und nach allgemeiner Anweisung selbständig ausgeführt werden. 10,23€

Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische und technische Angestellte (01.10.1996)

Unterste Gehaltsgruppe 1

Einfache, vorwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung und nur kurze Anlernzeit erforderlich ist.

1.124,84€

Mittlere Gehaltsgruppe 3

Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung erfordern und die selbständige Erfüllung schwieriger Arbeiten nach allgemeiner Anweisung umfassen.

1.608,00€

Höchste Gehaltsgruppe 5

Besonders verantwortliche Tätigkeiten mit Dispositions- und Weisungsbefugnis, die Fähigkeiten und Kenntnisse voraussetzen, die über die Anforderungen der Gehaltsgruppe 4 hinausgehen.

2.571,80€

im 1. Ausbildungsjahr	306,78€
im 2. Ausbildungsjahr	368,13€
im 3 Ausbildungsiahr	444 82€

Wöchentliche Regelarbeitszeit

40 Stunden

Urlaubsdauer

30 Urlaubstage

zusätzliches Urlaubsgeld

Zusätzlich zum Urlaubsentgelt erhalten die Arbeitnehmer ein Urlaubsgeld, sofern sie mindestens ein Jahr ununterbrochen dem Betrieb angehören. Das Urlaubsgeld beträgt je Urlaubstag 7,16€. Teilzeitbeschäftigte erhalten das Urlaubsgeld im Verhältnis der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Arbeitnehmer und Auszubildende, die am 01.12. eines Kalenderjahres eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von einem Jahr haben und sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, erhalten eine Jahressonderzuwendung. Die Jahressonderzuwendung beträgt 52% des jeweiligen individuellen tariflichen Monatseinkommens. Auszubildende erhalten, bezogen auf ihre tarifliche Ausbildungsvergütung, jeweils die gleichen Sätze.

Vermögenswirksame Leistung

keine Vereinbarungen